

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

1. Allgemeines

- 1.1. Die Mannschaftswettkämpfe sind eine Einrichtung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. (STB). Träger ist der Schwäbische Turnerbund e.V.
- 1.2. Die Durchführungsbestimmungen sind für alle Gaue des Schwäbischen Turnerbundes e.V. verbindlich.
- 1.3. Das Fachgebiet Gerätturnen ist zuständig für den Inhalt dieser Wettkampfordnung. Änderungen und Ergänzungen werden bei der Tagung der Turnwarte Gerätturnen und der Wettkampfsporttagung beraten.
- 1.4. Die Wettkampfausschreibung ist dem STB-Jahresprogramm (Kernprogramm Gerät- und Kunstturnen) zu entnehmen.

2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1. Startberechtigt sind alle Vereine, die in der Bestandserhebung an den WLSB unter Turnen gemeldet haben und somit den Turngauen des STB angehören.
- 2.2. Zur Durchführung der Mannschaftswettkämpfe wird von jedem Turngau eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher benannt. Die Organisation auf Gauebene erfolgt durch die Gauverantwortlichen.
- 2.3. Die Turngaue legen die Wettkampftermine in ihren Gauen fest. Die Gaurunde muss drei Wochen vor dem Regionalfinale beendet sein. Der Endkampf der Mannschaftswettkämpfe ist das Landesfinale.

3. Mannschaftsmeldung und Startrecht

- 3.1. Die Mannschaftswettkämpfe werden für Gerätturnerinnen und Gerätturner ab 8 Jahren ausgeschrieben. Maßgebend ist der Jahrgang.
- 3.2. Jeder Verein kann pro Altersstufe beliebig viele Mannschaften stellen. Turnerinnen und Turner können aber nur in einer Altersklasse und für eine Vereinsmannschaft gemeldet werden. Ein

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

- Wechsel in eine andere Mannschaft des eigenen oder eines anderen Vereins ist innerhalb der A-Stufen nicht zulässig.
- 3.3 Die Altersklasse (Jahrgang zählt) ist für die Mannschafts-Zusammensetzung verbindlich. Es ist nicht erlaubt, jüngere Jahrgänge in einer höheren Altersklasse starten zu lassen.
- 3.4 Bei den Wettkämpfen der Jugend E und D ist ein Zweitstartrecht zur Bildung von Mannschaften nicht möglich.. Hier kann nur für den Verein gestartet werden, für den das Einzelstartrecht (Erststartrecht) besteht.
- 3.5 Bei den Wettkämpfen der Jugend C und der offenen Klasse ist ein Zweitstartrecht möglich. Dieses Zweitstartrecht muss aber vor Beginn der Wettkämpfe im Turngau durch die STB Passstelle in den Startpass eingetragen werden.
- 3.6 Während der Wettkampfsaison (Kalenderjahr, 01.01.-31.12.) ist jede Turnerin/jeder Turner nur für einen Verein in der Mannschaft startberechtigt.
Dies betrifft generell alle Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftswettkämpfe A-Stufen sowie Ligawettkämpfe auf Kreis, STB und DTB-Ebene).

ÜBERSICHT ÜBER DIE MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG		
Jugend E	5 TeilnehmerInnen im Alter von 8 und 9 Jahren	kein Zweitstartrecht möglich
Jugend D	5 TeilnehmerInnen im Alter von 10 und 11 und Jahren	kein Zweitstartrecht möglich
Jugend C	5 TeilnehmerInnen im Alter von 12 und 13 Jahren	Zweitstartrecht generell möglich, muss vor Beginn der Wettkämpfe im Gau in den Startpass eingetragen sein Beachten: Zweitstartrecht nicht möglich, wenn im Wettkampfsjahr schon mit Zweitstartrecht für einen Verein bei anderen Mannschaftswettkämpfen (Ligen) geturnt wurde
offene Klasse	5 TeilnehmerInnen im Alter ab 14 Jahren	Zweitstartrecht generell möglich, muss vor Beginn der Wettkämpfe im Gau in den Startpass eingetragen sein

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

		Beachten: Zweitstartrecht nicht möglich, wenn im Wettkampfsjahr schon mit Zweitstartrecht für einen Verein bei anderen Mannschaftswettkämpfen (Ligen) geturnt wurde
--	--	--

4. Wettkampforganisation

- 4.1 Die Meldung einer Mannschaft erfolgt zweifach an die Gauverantwortliche/den Gauverantwortlichen, durch Vorlage der Startliste. Auf dieser Startliste können beliebig viele Namen stehen. Die Altersklasseneinteilung ist dem jeweils gültigen Kernprogramm Wettkampfsport im STB zu entnehmen.
- 4.2 Die Mannschaften eines Turngaues ermitteln den Gausieger in den entsprechenden Altersklassen und die weiteren Platzierungen in einer Wettkampfrunde bzw. in Wettkampftagen.
- 4.3 Die Staffelstärke in den Turngaueen beträgt maximal 6 Mannschaften. Bei 7 und mehr Mannschaften wird in möglichst gleich große Staffeln aufgeteilt. Bei mehreren Staffeln wird der Turngausieger durch einen Endkampf ermittelt, zu dem die zwei Erstplatzierten jeder Staffel antreten. Die Organisation und die Durchführung der Wettkämpfe im Turngau übernehmen die Gauverantwortlichen.
- 4.4 Die Mannschaftsstärke pro Wettkampf beträgt in allen Altersklassen bis zu 5 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Diese können bei jedem Wettkampf frei aus den insgesamt gemeldeten Turnerinnen und Turnern dieser Mannschaft zusammengestellt werden.
- 4.5 Zu den Gau-, Regional- und Landesfinals dürfen pro Mannschaft nur 5 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen (zzgl. eine Ersatzturnerin/ein Ersatzturner) gemeldet werden. Die Turner/innen, die auf der Mannschaftsmeldung im Turngau aufgeführt sind, können ebenfalls eingesetzt werden. Dadurch ist ein Nachrücken anderer Mannschaftsmitglieder im Falle von Verletzung bzw. Krankheit möglich.
- 4.6 Die 5 gemeldeten Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen können beim Wettkampf an jedem Gerät turnen, die drei Turnerinnen oder Turner mit den höchsten Punktzahlen kommen jeweils in die Wertung.

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

- 4.7 Für jeden gewonnenen Wettkampf werden 2 Punkte gutgeschrieben, für jeden verlorenen Wettkampf 2 Minuspunkte angerechnet. Bei unentschiedenen Wettkämpfen erfolgt Punkteteilung.
- 4.8 Am Wettkampftag wird die Startberechtigung durch den Wettkampfleiter anhand der Meldelisten überprüft.
- 4.9 Ab der Teilnahme am Regionalfinale ist ein Startpass erforderlich. Teilnehmer ohne Startpass können nicht zum Regional- oder Landesfinale gemeldet werden.
- 4.10 Turnerinnen und Turner, die in der Jugend C oder der offenen Klasse mit Zweitstartrecht starten, müssen vor Beginn der Gaurunde einen Startpass beantragen. In diesen Startpass muss das Zweitstartrecht durch die STB Passstelle eingetragen werden.

5. Qualifikation zum Regional- und Landesfinale

- 5.1. Folgende Festlegungen gelten für die Qualifikation zum Regionalfinale:
- Der Gausieger ist immer qualifiziert.
 - Weitere punktbeste Mannschaften können zum Regionalfinale zugelassen werden.
 - Bei nicht fristgerechter Meldung des Gauverantwortlichen ist nur der Gausieger zum Regionalfinale qualifiziert.
- 5.2 Maßgebend für das Mannschaftsergebnis der Zweit- und Weiterplatzierten im Turngau ist der Durchschnitt aus den zwei besten Wettkampfergebnissen im Turngau. Findet ein Gauendkampf statt, wird der Durchschnitt aus diesem Gauendkampf und dem besten weiteren Wettkampfergebnis errechnet.
- 5.3 Zulassung zum Landesfinale:
- Platz 1-6 der beiden Regionalfinals der Jugend E und D
 - Platz 1-4 der beiden Regionalfinals der Jugend C
 - Die Gausieger der offenen Klasse qualifizieren sich über das Gaufinale direkt zum Landesfinale. **Sollten in der offenen Klasse allerdings mehr als 16 Mannschaften gemeldet sein, müssen auch diese ein Regionalfinale turnen.**
- 5.4 Die Meldung an den STB erfolgt durch den Gauverantwortlichen.

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

Sie umfasst:

- die jeweilige Startliste der qualifizierten Vereine
Alle auf der Startliste gemeldeten Turnerinnen und Turner sind beim Regional- bzw. Landesfinale startberechtigt. Zum Regional- bzw. Landesfinale müssen 5 TurnerInnen von dieser Startliste (zzgl. 1 Ersatz) gemeldet werden.
- die Ergebnisübermittlung.

5.5. Bei groben Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen wird die Mannschaft disqualifiziert.

Die weitergehenden Verfahren regeln die STB-Satzungen.

6. Kampfgericht

- 6.1 Jeder teilnehmende Verein muss einen Kampfrichter mit gültiger Gau-Lizenz melden. Eine Teilnahme an den Mannschaftswettkämpfen ohne Kampfrichter ist nicht möglich. Der Schlüssel, nachdem in den Gauen je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften pro Verein mehrere Kampfrichter zu melden sind, legen die Gae fest. Zu Regional- und Landesfinale muss ein Kampfrichter mit der Mannschaftsmeldung gemeldet werden.
- 6.2 Bei den Turngau-Wettkämpfen in den Gauen wird der Kampfrichtereinsatz von der Gaukampfrichterwartin und dem Gaukampfrichterwart geregelt. Es können nur ausgebildete Kampfrichterinnen und Kampfrichter mit gültiger Gau-Lizenz eingesetzt werden.
- 6.3 Beim Regional- und Landesfinale wird der Kampfrichtereinsatz (Vereins- und neutrale Kampfrichter) durch die STB-Kampfrichterverantwortlichen geregelt.
- 6.4 Vereine, die am Wettkampftag ohne Kampfrichter anreisen, dürfen nicht starten.

7. Kosten

- 7.1 Die Meldegebühren für die Turngau-Wettkämpfe werden vom Turngau festgelegt. Die Kosten für die Regional- und das Landesfinale werden vom STB festgelegt.

WETTKAMPFORDNUNG 2007

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH A-STUFEN

8. Ergebnisübermittlung

- 8.1 Der gastgebende Verein meldet die jeweiligen Ergebnisse sofort dem betreffenden Gauverantwortlichen.
- 8.2 Die Gauverantwortlichen melden die Ergebnisse der Mannschaftswettkämpfe (alle Wettkämpfe mit einzelnen Punkteergebnissen) bis zum Meldeschluss an den STB. Bei nicht fristgerechter Meldung ist nur der Gausieger startberechtigt.

9. Regionaleinteilung

Regionalfinale Nord für die Turngaue:

Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Enz, Nordschwarzwald, Neckar-Teck, Rems-Murr, Stuttgart
Ostwürttemberg

Regionalfinale Süd für die Turngaue:

Achalm, Hohenzollern, Oberschwaben, Schwarzwald, Staufeu, Ulm, Zollern-Schalksburg

10. Hotline

Für Fragen zu den Anmeldungen und zur Abwicklung:

Geschäftsbereich Service + Veranstaltungen:

Katja Gassner, Tel.: 07 11 / 28 077-209 E-mail: gassner@stb.de

Für inhaltlich-konzeptionelle Fragen:

Geschäftsbereich Turn- und Sportentwicklung, Team Wettkampfsport:

Stephanie Seidel, Tel.: 07 11 / 28 077-245, E-mail: seidel@stb.de